

## **Vergleich zur Sammelaktion "Rücktritt bei Lebensversicherungen" Tausende Betroffene erhalten einen Millionenbetrag**

Der **Verein für Konsumenteninformation (VKI)** führt seit März 2016 eine Sammelaktion im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Lebensversicherungen durch. Nach der grundlegenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) steht dem Versicherungsnehmer bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung durch den Versicherer ein unbefristetes Rücktrittsrecht zu. Die Verträge sind daher nach Ansicht des VKI rückabzuwickeln. Der VKI konnte nunmehr - nach Abschluss der Sammelphase per 15.9.2017 - mit der Versicherungsbranche eine vergleichsweise Einigung zu den in diesem Zusammenhang möglichen Ansprüchen erzielen. Die Versicherungsbranche wird dafür einen namhaften Betrag in zweistelliger Millionenhöhe aufwenden.

Der **Verein für Konsumenteninformation (VKI)** vertritt in der Sammelaktion zum Rücktritt bei Lebensversicherungen rund 7000 Konsumenten. Dabei handelt es sich um jene Fälle, die sich im Rahmen der Sammelaktion gemeldet haben und bei denen nach Ansicht des VKI eine fehlerhafte Rücktrittsbelehrung vorliegt.

Der VKI ist der Ansicht, dass im Falle des Rücktritts den Versicherungsnehmern Ansprüche gegenüber den Versicherungsunternehmen zustehen und daher im Wesentlichen die Prämien samt Zinsen zurückzuzahlen sind. Abzuziehen wäre lediglich eine Risikoprämie (z. B. Ablebensschutz, allfälliger Berufsunfähigkeitsschutz). Die Versicherungsbranche ist der Ansicht, dass diese Ansprüche unbegründet sind.

Nach intensiven Verhandlungen ist es nun gelungen, für die Aktionsteilnehmer einen Rahmenvergleich zu vereinbaren. Die Teilnehmer der Sammelaktion erhalten demnach in der Regel mehr als die einbezahlten Prämien von der Versicherung zurückerstattet.

Die Versicherungsbranche wird dafür einen namhaften Betrag in zweistelliger Millionenhöhe aufwenden. 96 Prozent der Versicherungen haben sich einverstanden erklärt, diese Branchenlösung umzusetzen. Der VKI wird sich bemühen, bei jenen Versicherungen, die zu keiner Lösung bereit waren, eine gerichtliche Durchsetzung anzubieten.

Die Betroffenen erhalten in den nächsten Wochen ein individuelles Angebot übermittelt, das sie innerhalb einer Frist von 8 Wochen annehmen können.

### **Was Sie noch machen können:**

Die Anmeldung zur Sammelaktion "**Rücktritt von Lebensversicherungen**" wurde mit **15.9.2017 geschlossen**. Es gibt keine Möglichkeit sich noch an der Sammelaktion anzumelden. Wir können Ihnen leider keine diesbezügliche Unterstützung oder Kulanzlösungen anbieten.